

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die gemeindliche Bestattungseinrichtung
der Gemeinde Margetshöchheim vom 15.12.2010**

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund des Art. 8 des KAG in der jeweils geltenden Fassung folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 "**Grabgebühren**" wird wie folgt geändert:

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für die Dauer des Benutzungsrechtes von 20 Jahren:

- | | |
|--|------------|
| a) für eine Einzelgrabstätte | 600,00 € |
| b) für eine Doppelgrabstätte | 1.200,00 € |
| c) für ein Urnenerdgrab | 300,00 € |
| d) für eine Urnenkammer in der Urnenwand | 1.000,00 € |

§ 4 a "**Friedhofsunterhaltungsgebühr**" wird eingefügt:

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt pro Grabstätte für die Dauer von 5 Jahren:

- | | |
|------------------------------|----------|
| a) für eine Einzelgrabstätte | 100,00 € |
| b) für eine Doppelgrabstätte | 200,00 € |
| c) für ein Urnenerdgrab | 100,00 € |
| d) für eine Urnenkammer | 100,00 € |

Für Gräber mit weniger als 5 Jahren Laufzeit wird die Gebühr anteilig berechnet.

§ 5 Abs. 1 Nr. 1.11 "**Bestattungsgebühren**" wird neu eingefügt:

- | | |
|---|---------|
| (1) 1.11 Beisetzung einer Urne in Urnenkammer | 65,00 € |
|---|---------|

§ 6 "**Sonstige Gebühren**" wird wie folgt geändert:

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

1) Gebühren für die Erlaubnis zur Errichtung von Grabdenkmälern und Genehmigung der Beschriftung der Verschlussplatten für die Urnenkammern in den Urnenstelen:

- | | |
|---------------------|---------|
| a) für Einzelgräber | 16,00 € |
| b) für Doppelgräber | 26,00 € |

c) für Urnengräber	16,00 €
d) für Beschriftung der Verschlussplatten für Urnenkammern	16,00 €
2) Die Gebühr für die Nutzung der Lautsprecheranlage bei Bestattungsfeiern	10,00 €
3) Kosten für die Verschlussplatte in der Urnenwand	120,00 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Margetshöchheim, den

Gemeinde Margetshöchheim

.....
 Waldemar Brohm
 (1. Bürgermeister)